

Beitragsordnung des Vereins

Magic to the World

(in der Fassung vom 23.02.2019)

§1 Grundsätze der Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
2. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Durchgeführte Änderungen werden dabei schnellstmöglich schriftlich an sämtliche Mitglieder weitergegeben.
3. Die Beitragsordnung findet sich neben der Satzung auf der Internetseite www.magictotheworld.de zur Ansicht wieder und wird als Bestandteil des Aufnahmeantrags ausgehändigt. Somit ist diese Beitragsordnung verbindlich für alle Mitglieder.

§2 Regelungen der Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zum 31.12. des Folgejahres, d. h. erstmalig bis zum 31.12.2020.
2. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Der Mitgliedsbeitrag für eine natürliche oder juristische Person beträgt **24 Euro pro Kalenderjahr**.
4. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils im ersten Kalendermonat im Voraus für das aktuelle Jahr fällig. Bei Vereinseintritt bis zum 31.1. des aktuellen Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
5. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Überweisung auf das Vereinskonto von „Magic to the World“. Alternativ erteilt das Mitglied dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Auch eine Barzahlung an ein Vorstandsmitglied ist möglich, die Einzahlung auf das Vereinskonto erfolgt dann durch den Vorstand.
6. Bei Austritt aus dem Verein durch eine schriftliche Erklärung mit einer einmonatigen Frist erfolgt keine Erstattung bereits gezahlter Jahresbeiträge. Wird von der Kündigungsfrist bis zum 30.11. kein Gebrauch gemacht, verlängert sich die Mitgliedschaft im Verein und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
7. Mitglieder und Nicht-Mitglieder können nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge sowie entrichtete Spenden schriftlich beim Vorstand beantragen.
8. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschrift- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.

Diese Beitragsordnung wurde verkündet und einstimmig beschlossen auf der Mitgliederversammlung **am 23.02.2019 in Dresden.**